



FAQ - Fragen und Antworten

[« Home "Coronavirus"](#)

Suche

ThemaAlle **Suchbegriff**

Jagd

[Suchen](#)[Abbrechen](#)

Fragen und Antworten

[Familie, Alltag, Sport und Freizeit]

Ist die Jagdausübung weiterhin zulässig?

Es wird vorausgeschickt, dass die Erfüllung der Abschusspläne auf Schalenwild verpflichtend vorgeschrieben ist, um die land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vor Wildschäden im Interesse der Allgemeinheit zu schützen. Die Bejagung von Schalenwild im Rahmen des Abschussplanes stellt somit eine Situation der Notwendigkeit im Sinne der geltenden COVID-19-Vorbeugungsmaßnahmen dar. Somit dürfen Jagdausübungsberechtigte, welche im Besitz einer gültigen Jahres- oder Gastkarte sind, ihr Jagdrevier zwecks Erfüllung der Abschusspläne auf Schalenwild aufsuchen und darin die Jagd ausüben.

Quelle: Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz - Datum: 10.11.2020

© 2020 [Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

Kontakt

Steuernummer: 00390090215

E-Mail: info@provinz.bz.it

PEC: adm@pec.prov.bz.it

Realisierung: [Südtiroler Informatik AG](#)